



Gemeinde  
**Mathon**

---

## Botschaft zur Gründung des öffentlich-rechtlichen Regionalverbandes

**regioViamala**

zuhanden der  
gemeindeweisen Abstimmung 2005

---

anstelle des Vereins  
Region Hinterrhein



und des Vereins  
Region Heinzenberg-Domleschg



---

*„Gemeinsam in eine erfolgreiche Zu-  
kunft in und mit der regioViamala“*

---

- 1. Ausgangslage**
    - 1.1 Geschichte**
    - 1.2 Handlungsbedarf aufgrund von neuen Rahmenbedingungen**
  - 2. Vorbereitungskommission Verbandsbildung**
  - 3. Öffentlich-rechtlicher Verband regioViamala**
    - 3.1 Aufgaben**
    - 3.2 Gebietsabgrenzung**
    - 3.3 Öffentlichrechtliche Ausgestaltung**
    - 3.4 Organe**
    - 3.5 Kosten und Finanzierung**
  - 4. Antrag**
- 

## **1. Ausgangslage**

### **1.1 Geschichte**

Die Region Heinzenberg-Domleschg und die Region Hinterrhein wurden vor rund 40 Jahren gegründet, das heisst einige Jahre vor Inkrafttreten des Bundesgesetzes über die Investitionshilfe für Berggebiete, mit welchen der Bund die Existenzbedingungen im Berggebiet verbessern wollte. Anlass für die Vereinsgründungen bildete die Auffassung, dass regional in verschiedenen Fällen mehr zu erreichen war, als jede Gemeinde für sich allein, insbesondere wenn es um Aktivitäten ging, welche über die Gemeindegrenze hinaus reichten.

Anfangs der Neunziger Jahre legte man die Buchhaltungen zusammen und bestellte ein gemeinsames Sekretariat in Bürogemeinschaft mit der Musikschule Viamala. 1998 gründete man eine einfache Gesellschaft, die unter dem Namen regioViamala das gemeinsame Sekretariat weiter führte.

Der regioViamala gehören derzeit die 40 Gemeinden aus den fünf Kreisen Avers, Domleschg, Rheinwald, Val Schons und Thusis an (inkl. Gemeinde Mutten, Kreis Alvaschein).

Seit einigen Jahren ist im Rahmen des Projekts „Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen“ eine Neuausrichtung der Aufgaben der öffentlichen Hand im Gange, deren wichtigstes Ergebnis der neue Finanzausgleich (NFA) bilden wird. Künftig soll diejenige Ebene, die einen gewissen Aufgabenbereich wahrnimmt bzw. über diesen bestimmt, auch für dessen Finanzierung aufkommen.

Diese Verlagerung von Aufgaben und Finanzströmen zwischen Bund und Kanton geht auch an der Beziehung Kantone  $\Leftrightarrow$  Gemeinden nicht spurlos vorbei. In vielen Bereichen streben die Kantone gemäss dem Subsidiaritätsprinzip eine Verschiebung von Aufgaben zu den Gemeinden, der Kanton wird nur noch ergänzend aktiv. Die Finanzierung derjenigen Aufgaben, für die der Kanton im bisherigen Rahmen verantwortlich zeichnet, wird z. T. zulasten der Gemeinden angepasst. Als Folge dieser Aufgaben- und Kostenüberwälzung sehen sich die Gemeinden immer mehr belastet. Angesichts dieser Tendenzen drängt sich eine vermehrte Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden und Regionen auf.

Durch die Tätigkeit der regioViamala konnte seit der Verbandsgründung ein namhafter Beitrag zur wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Entwicklung in der Region geleistet werden.

## **1.2 Handlungsbedarf aufgrund von neuen Rahmenbedingungen**

Gemäß Art. 69 Abs. 1 der neuen Kantonsverfassung schliessen sich die Gemeinden für die Erfüllung regionaler Aufgaben zu Regionalverbänden zusammen.

Art. 69 Abs. 2 schreibt vor, dass Regionalverbände so abzugrenzen sind, dass sie ihre Aufgaben **zweckmässig und wirtschaftlich** erfüllen können.

Nach Art. 72 der neuen Kantonsverfassung sind Regionalorganisationen zwingend öffentlich-rechtlich auszugestalten. Gemäß Art. 73 Abs. 2 sind die politischen Mitwirkungsrechte zu gewährleisten (Stichwort „Demokratisierung“). Art. 11 Ziff. 6 schreibt die Volkswahl der Präsidenten/Präsidentinnen vor.

Die bisherigen regionalen Organisationen der interkommunalen Zusammenarbeit werden gemäss Art. 107 Abs. 1 lediglich bis 31. Dezember 2006 wie Regionalverbände behandelt. Die neuen Regionalverbände müssen deshalb bis zu diesem Zeitpunkt handlungsfähig sein.

Zum Handlungsbedarf aufgrund der neuen Kantonsverfassung ergeben sich mit dem Neuen Finanzausgleich des Bundes (NFA), der Neuen Regionalpolitik des Bundes (NRP), der angespannten Wirtschaftslage sowie nicht zuletzt angesichts der Sparmassnahmen des Bundes und des Kantons für Gemeinden und Regionen grosse Herausforderungen. Gemeinden und Regionen werden sich den Herausforderungen stellen und sich an Veränderungen orientieren müssen. Es gilt, die organisatorischen und personellen Voraussetzungen zu schaffen, damit die Region ihre Potentiale am besten nutzen kann.

## **2. Vorbereitungskommission Verbandsbildung**

Gestützt auf diese Ausgangslage wurde eine Vorbereitungskommission eingesetzt.

Der Auftrag der Vorbereitungskommission bestand darin, Vorschläge für die künftige Ausgestaltung der regioViamala zu erarbeiten, mit Schwergewicht auf die Bereiche

- Aufgaben
- Gebietsabgrenzung
- Öffentlichrechtliche Ausgestaltung
- Organisation
- Kosten / Finanzierung
- Information/Öffentlichkeitsarbeit

Die neuen Strukturen sollen die regioViamala befähigen, die Region als attraktiven Wohn- und Wirtschaftsstandort zu stärken. Die Koordination mit den sich im Fluss befindenden strukturellen Prozessen auf Gemeinde- und Kreisebene ist zu gewährleisten.

## **3. Öffentlich-rechtlicher Verband regioViamala**

### **3.1 Aufgaben**

#### **Bisherige Aufgaben**

In Art. 2 der geltenden Statuten der beiden Vereine Hinterrhein und Heinzenberg-Domleschg ist der Zweck wie folgt umschrieben:

Der Verein erstrebt eine geordnete räumliche, wirtschaftliche und kulturelle Entwicklung der Mitgliedgemeinden zum Wohle der Bevölkerung.

Dabei tritt er für eine Nutzung des Bodens ein, die den gegenwärtigen und zukünftigen Generationen den Raum für Wohnung, wirtschaftliches und soziales Wohlergehen und Erholung in möglichst sinnvoller Weise sichert. Wechselspiel: Gesellschaft - Umwelt - Wirtschaft. Der Verein bemüht sich darum, dass die Gemeinden ihre Tätigkeiten im Sinne dieser Zweckbestimmung aufeinander abstimmen.

Die Aufgaben der regioViamala haben in den letzten Jahren zugenommen. Einerseits ergibt sich dies aus der Realisierung von Projekten aus dem überarbeiteten regionalen Entwicklungskonzept, andererseits nimmt die Nachfrage nach den Diensten der regioViamala als Koordinationsstelle zwischen Gemeinden, Kanton und Bund, aber auch generell als Dienstleistungsbetrieb für Gemeinden und Institutionen zu.

Mit der regioViamala verfügt unsere Region über eine Organisation, welcher seit der Gründung der Vereine Heinzenberg-Domleschg 1963 und Hinterrhein 1968 zahlreiche wichtige regionale Aufgaben zur Lösung übertragen wurden. Nebst den realisierten Aufgaben, gehören heute die regionale Wirtschaftsförderung, die regionale Richtplanung, die regionale Musikschule als Bürogemeinschaft und die laufenden Projekte wie *viaSpluga* öffentlicher Verkehr, Kulturlandschaftspflege im Domleschg, Beherbergungsprojekt Schamserberg-Schams, die Hexenzwillinge - le streghe gemelle, Interreg-Projekte, Agglomerationspolitik, etc. dazu. In diesen Bereichen hat sich die überkommunale bzw. regionale Zusammenarbeit sicher bewährt.

Mit ihrer aktuellen Rechtsform im Sinne von zwei Vereinen stösst unsere Regionalorganisation, regioViamala, immer wieder und vermehrt an die Grenzen ihrer Handlungsfähigkeit (Die jüngsten Beispiele sind die Richtplanung der Raststätte, die Weiterführung des Bus-Taxi-Betriebes und die Signalisation an der A13).

## **Schlussfolgerungen und Vorschläge**

Aufgrund der vorliegenden Grundlagen und Erkenntnisse kommt der Vereinigte Vorstand zu folgendem Schluss:

Die bisherigen durch die regioViamala erfüllten Aufgaben können auch inskünftig durch die regioViamala bewältigt werden.

Vermehrtes Gewicht dürften Aufgaben erhalten, welche die Attraktivität der Region als Wohn- und Wirtschaftsstandort stärken. Welche Aufgaben dies konkret sein werden, hängt massgeblich von den vorhandenen Möglichkeiten, wie z. B. finanzielle und personelle Ressourcen ab. Ebenfalls ist vertieft zu prüfen, was für zusätzliche Aufgaben sinnvollerweise von den Gemeinden, Kreisen und dem Kanton an die Region übertragen werden können.

Die entsprechenden Abklärungen müssen laufend erfolgen und die Beantwortung dieser Fragen wird teilweise erst dann möglich sein, wenn die definitiven Rahmenbedingungen (NRP, kantonale Ausführungsgesetzgebung, Strukturreformen bei Gemeinden und Kreisen, Finanzen, Bereitschaft des Kantons zur Delegation von Aufgaben etc.) tatsächlich bekannt sind.

Der Vereinigte Regionsvorstand schlägt deshalb vor, in einer ersten Phase innerhalb der durch die Kantonsverfassung vorgegebenen Frist, die strukturellen Voraussetzungen zu schaffen, welche die Region befähigen, auf die künftigen Herausforderungen mit der nötigen Flexibilität reagieren zu können.

Der Vereinigte Regionsvorstand sieht folgende Grobeinteilung der anfallenden Aufgaben vor:

**E**-Aufgaben: Entwicklungsaufgaben

**R**-Aufgaben: Raumplanungs-, bzw. Richtplanaufgaben

**V**-Aufgaben: Verwaltungsaufgaben

Die regioViamala soll zweckmässig organisiert und demokratisch legitimiert werden, mit dem Ziel, die Wettbewerbsfähigkeit der Region zu steigern und die Chancen im Zusammenhang mit der dezentralen Aufgabenerfüllung des Kantons Graubünden (vgl. Art. 77 KV) wahrzunehmen. Die Region soll die Gemeinden und Kreise von gemeinsam zu lösenden Aufgaben entlasten, um Wirtschaftlichkeit und Professionalität bei der Aufgabenerfüllung zu gewährleisten. Die Region soll den Gemeinden und Kreisen bei der Aufgabenerfüllung koordinierend zur Seite stehen. Sie soll optimal auf die neue Regionalpolitik des Bundes vorbereitet sein und Ideen für die durch die koordinierte Aufgabenerfüllung entstehenden Freiräume der Gemeinden und Kreise entwickeln.

### **3.2 Gebietsabgrenzung**

#### **Aktueller Perimeter**

Wie erwähnt besteht die regioViamala aus 40 Gemeinden.

Die Region Hinterrhein zählt in den drei Kreisen 17 Gemeinden.

Die Region Heinzenberg-Domleschg zählt in den zwei Kreisen 23 Gemeinden (inkl. die Gemeinde Mutten aus dem Kreis Alvaschein).

#### **Geplante Massnahmen in den Nachbarregionen**

Die benachbarten Regionen (Organizzazione Regionale del Moesano ORMO, Churer Rheintal, Regionalverband Mittelbünden RVM) beabsichtigen, den bisherigen Perimeter beizubehalten, sind jedoch für projektbezogene Kooperationen offen.

#### **Schlussfolgerungen und Vorschläge**

Der heutige Perimeter der beiden Regionalvereine Hinterrhein und Heinzenberg-Domleschg, bzw. der regioViamala entspricht aufgrund der geografischen, kulturellen und wirtschaftlichen Vielfalt und Unterschiede einem durchaus weiter entwicklungsfähigen Gebilde.

Die Zusammenarbeit im bestehenden Perimeter hat sich über fast vierzig Jahre bewährt. Beide Gemeindepräsidentenkonferenzen vom Herbst 2004 haben sich klar für ein Zusammengehen der beiden Regionen Süd und Nord ausgesprochen.

Der Vereinigte Vorstand empfiehlt deshalb einstimmig, den Perimeter der beiden Vereine unter dem Dach eines neuen öffentlich-rechtlichen Regionalverbandes regioViamala zusammenzufassen.

### **3.3 Öffentlichrechtliche Ausgestaltung**

#### **Ist-Zustand**

Wie eingangs erwähnt bestehen die Region Hinterrhein und die Region Heinzenberg-Domleschg seit ihrer Gründung in den Jahren 1963 und 1968 bis heute als privat-rechtliche Körperschaften mit den Gemeinden aus den Kreisen Avers, Rheinwald und Schams einerseits und den Kreisen Domleschg (und eine Gemeinde aus dem Kreis Alvaschein) und Thusis anderseits, als Mitglieder.

Aus heutiger Sicht darf festgestellt werden, dass die bisherigen Vereine wichtige und gute Arbeit geleistet haben. Es machten sich jedoch zusehends auch Nachteile der Vereinsform bemerkbar. Da die Delegierten oft nicht Personen aus den Gemeindevorständen waren, entstand auch zu dieser Tatsache zunehmend ein Informationsdefizit zwischen Gemeinden und Region. Zudem identifizierte sich die Bevölkerung wohl kaum mit der regioViamala, da der direkte Bezug dazu fehlte. Das Informationsdefizit Gemeinde/Region konnte durch die Gemeindepräsidentenkonferenzen etwas entschärft werden. Die Bevölkerung nimmt die regioViamala auch heute mehrheitlich nur „projektbezogen“ wahr (Musikschule, *viaSpluga*, Bus-

Taxi, Erwachsenenbildung, etc.), wobei immer wieder festgestellt werden muss, dass auch diese Projekte oftmals nicht mit der regioViamala in Verbindung gebracht werden.

### **Schlussfolgerungen und Vorschläge**

Eine Überführung der beiden heutigen privat-rechtlichen Regionalvereine in öffentlich-rechtliche Regionalverbände ist gestützt auf die Vorgaben der neuen Kantonsverfassung zwingend.

Die Delegierten schlagen mehrheitlich vor, den Präsidenten gemäss Kantonsverfassung durch die Volkswahl vorzunehmen. Die übrigen vier Vorstandsmitglieder sollen von der Regionsversammlung gewählt werden.

### **3.4. Neue Organe**

- Regionsbevölkerung (Gesamtheit der stimmberechtigten Einwohner)
- Regionsversammlung (Legislative)
- Regionsvorstand (Exekutive)
- GPK

### **3.5 Kosten und Finanzierung**

Der Vereinigte Regionsvorstand schlägt vor, die Verteilung der Verbandsverwaltungskosten und die nicht subventionierten Kosten von allgemeinem Nutzen den Gemeinden nach Einwohnerzahl, d.h. wie bisher zu belasten.

Aus heutiger Sicht ist mit Fr. 190'000.— zu rechnen. Das entspricht den Löhnen, Sitzungsgeldern, Mieten inkl. NK und dem Betriebsaufwand der Rechnung 2004. Pro Einwohner und Jahr ergibt dies Fr. 15.50.

Die Kosten für Projekte, für Beiträge und für Werbung belaufen sich gemäss Rechnung 2004 auf rund Fr. 125'000.--. Pro Einwohner und Jahr ergibt dies Fr. 10.--.

**Die möglichen Zusatzaufgaben sind in jedem Fall von den Auftraggebern zu tragen.** Dies können einzelne Gemeinden, Gruppen von Gemeinden oder sogar alle Gemeinden zusammen sein.

Diese Kosten sind derzeit nicht definierbar und von Fall zu Fall in der Regionsversammlung zu beraten und zu beschliessen.

### **4. Antrag**

**Die Delegierten der regioViamala bzw. der Region Hinterrhein und der Region Heinzenberg-Domleschg haben *den vorliegenden Regionsstatuten zuhanden der Regionsgemeinden* mit folgenden Resultaten zugestimmt:**

<i>Region Hinterrhein</i>	<i>33 Ja</i>	<i>zu</i>	<i>8 Nein</i>
<i>Region Heinzenberg-Domleschg</i>	<i>42 Ja</i>	<i>zu</i>	<i>0 Nein</i>

**Der Gemeindevorstand von Mathon beantragt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, den vorliegenden Regionsstatuten zuzustimmen.**